



MERKBLATT FÜR ÄRZTE IN WEITERBILDUNG

Allgemeine Informationen

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Der inhaltliche und strukturelle Rahmen für die ärztliche Weiterbildung im Land ist mit der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein gesteckt. Weiterbildungsordnung, weitere Informationen, Anmeldeformulare sowie Kontaktdaten finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage unter www.aeksh.de. Hier die wichtigsten Punkte in Kürze:

- ▶ Dauer und Inhalt Ihrer Weiterbildung müssen mindestens den Anforderungen der **Weiterbildungsordnung** der Ärztekammer Schleswig-Holstein genügen.
- ▶ Weiterbildung soll grundsätzlich ganztägig und hauptberuflich stattfinden. Eine Weiterbildung in **Teilzeit** ist möglich, wenn sie mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend. Berechnungsgrundlage für eine Vollzeittätigkeit sind 38,5 Stunden/Woche. Bitte achten Sie mit darauf, dass Zeitraum und Stundenumfang einer Teilzeittätigkeit detailliert aus dem Weiterbildungszeugnis hervorgehen.
- ▶ Weiterbildung kann nur unter Anleitung von **zur Weiterbildung befugten Ärzten** an zugelassenen Weiterbildungsstätten stattfinden, die sämtlich inklusive der Angaben zum Umfang der Befugnis auf der Homepage der Ärztekammer Schleswig-Holstein veröffentlicht sind. Bitte achten Sie auch selbst mit darauf, dass an Ihrer Weiterbildungsstätte Befugnisse des entsprechenden zeitlichen und inhaltlichen Umfangs vorliegen.
- ▶ Die Weiterbildung soll in strukturierter Form erfolgen. Entsprechende **Weiterbildungspläne** lässt sich die Ärztekammer vor Erteilung der Weiterbildungsbefugnis vorlegen und sind auch den in Weiterbildung befindlichen Ärzten auszuhändigen.
- ▶ Zur Dokumentation der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte ist ein **elektronisches Logbuch** zu führen. Detaillierte Informationen dazu haben wir für Sie in einem separaten Merkblatt zusammengestellt.
- ▶ Nach Beendigung eines Weiterbildungsabschnittes, mindestens jedoch jährlich, sind **Gespräche** zwischen Ärzten in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugten vorgesehen, in denen der Stand der Weiterbildung von Ihnen beiden beurteilt und dokumentiert wird. Bitten Sie ggf. um diese Gespräche, da diese gemeinsame Einschätzung des „Zwischenstands“ Ihnen die Planung der weiteren Weiterbildung ermöglicht. Die **Dokumentation** des Gesprächsinhalts erfolgt im eLogbuch.
- ▶ Über Ihre Weiterbildungszeit muss Ihnen der befugte Arzt ein **Weiterbildungszeugnis** ausstellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und insbesondere – aus Sicht des erfahrenen Facharztes – Stellung zur fachlichen Eignung nimmt. Zusammen mit dem eLogbuch und der Dokumentation der Gespräche ist das Weiterbildungszeugnis Grundlage für die Entscheidung über die Prüfungszulassung. Ein Weiterbildungszeugnis ist daher grundsätzlich von einem Arbeitszeugnis zu unterscheiden. Informationen zum Weiterbildungszeugnis haben wir in einem gesonderten Merkblatt speziell für unsere Weiterbildungsbefugten aufgestellt.
- ▶ Eine Anerkennung von im **Ausland** absolvierten Weiterbildungsabschnitten ist möglich, wenn diese für die Ärztekammer als „gleichwertig“ erkennbar sind. Bitte sorgen Sie auch selbst dafür, dass die entsprechenden Zeugnisse die für uns notwendigen Informationen enthalten. Da wir die Weiterbildungsstätten im Ausland in der Regel nicht kennen, brauchen wir auch deren Eckdaten (wie z.B. Anzahl der verschiedenen Abteilungen der entsprechenden Kliniken, Angabe zu Größe, Leistungsspektrum in Diagnostik und Therapie, OP-

Kataloge, Leistungsstatistiken) zur Beurteilung der Anrechnungsfähigkeit. Die Zeugnisse und Nachweise müssen von den jeweils verantwortlichen Ärzten ausgestellt und unterschrieben werden und zusätzlich offiziell ins Deutsche übersetzt vorgelegt werden.

- Nach Beendigung der Weiterbildungszeit und Vervollständigung der Weiterbildungsinhalte können Sie sich zur **Facharztprüfung** anmelden. Detaillierte Informationen dazu haben wir für Sie in dem Merkblatt „Antrag auf Prüfungszulassung“ zusammengestellt.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.aeksh.de. Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung telefonisch unter 04551 803 – 650.

Sie können auch jederzeit einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren, zu dem wir Sie herzlich in die Ärztekammer nach Bad Segeberg einladen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Stand: 01.07.2020